

Niederschrift der 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2014 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:04 Uhr Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r Ingrid Lenz

Mitalieder

Mario Beck

Gabi Braun-Boß

Barbara Büttner

Gerhard Christian

Oliver Feyl

Felix Friedrich

Thomas Görlich

Kathrin Grüntker

Andreas Haufert

Karlfred Heidelbach

Sabine Helwig

Karlheinz Hofmann

Uwe Kiefl

Rainer Knak

Heike Liebel

Ehrhard Menzel

Torsten Michel

Roswitha Nagel

Christian Neuwirth (bis 21:47 Uhr während TOP 10)

Hartmuth Plewe

Rosemarie Plewe

Brigitte Ridder

Harald Ruhl

Mario Schäfer

Marita Scheurich

Michael Schmidt

Jochen Schmitt (ab 20:19 Uhr während TOP 1.2)

Friedrich Schwaab

Anja Singer

Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2014 Seite 1 von 19

Raif Toma Achim Wolter Reinhard Wortmann Christel Zobeley

Magistratsvertreter

Jürgen Hintz Michael Ottens Guido Rahn Otmar Stein

Schriftführer/in

Manuel Peña Bermúdez

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Abwesend:

Mitglieder

Kai-Uwe Engel Albrecht Gauterin Daniel Kömpel

<u>Magistratsvertreter</u>

Matthias Flor Tina Rodriguez Philipp von Leonhardi

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- **1.2** Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- **1.3** Mitteilungen des Bürgermeisters
- **1.3.1** Stabsstelle S 1 Wirtschaft, Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit
- **1.3.2** Fachbereich 2 Finanzen
- **1.3.3** Fachbereich 3 Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt
- 1.3.4 Fachbereich 4 Kindergärten Jugend Kultur Soziales
- **1.3.5** Fachbereich 5 Stadtplanung, Bauen, Umwelt
- **1.3.6** Fachbereich 6 Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz
- **1.4** Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederschrift Seite 2 von 19

2 CDU-, FW Karben- u. FDP-Antrag v. 19.08.2014

Schülerbeförderung Vorlage: FB 5/057/2014

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Karben 2014

Vorlage: E 1/312/2014

4 Feststellung und Ergebnisverwendung des Jahresabschluss

2011 des Eigenbetriebs Stadtwerke

Vorlage: E 1/313/2014

5 Bauleitplanung der Stadt Karben, B-Plan Nr. 192,

"Hartmannsfeld"

5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben

B-Plan Nr.192, "Hartmannsfeld", 1. Änderung

Gemarkung Groß-Karben und Okarben

hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: FB 5/323/2014

5.2 Bauleitplanung der Stadt Karben

B-Plan Nr. 192, "Hartmannsfeld", 1. Änderung

Gemarkung Groß-Karben und Okarben

hier: Offizieller Entwurf Vorlage: FB 5/326/2014

5.3 Bauleitplanung der Stadt Karben

B-Plan Nr. 192, "Hartmannsfeld", 1. Änderung

Gemarkung Groß-Karben und Okarben

hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung Behörden und

TÖBs

Vorlage: FB 5/327/2014

6 Bauleitplanung der Stadt Karben, B-Plan-Nr. 204,

"Sohlweg 2"

6.1 Bauleitplanung der Stadt Karben

B-Plan Nr. 204, "Sohlweg 2",

Gemarkung Burg-Gräfenrode

hier: Abwägungsbeschluss Offenlage und Beteiligung TÖB

Vorlage: FB 5/305/2014

6.2 Bauleitplanung der Stadt Karben

B-Plan Nr. 204, "Sohlweg 2", Gemarkung Burg-Gräfenrode

hier: Satzungsbeschluss Vorlage: FB 5/306/2014 7 Bauleitplanung der Stadt Karben, B-Plan Nr. 208, "Lärmschutz Nordumgehung"

7.1 Bauleitplanung der Stadt Karben

B-Plan Nr.208, "Lärmschutz Nordumgehung",

Gemarkung Groß-Karben

hier: Abwägungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung

Vorlage: FB 5/309/2014

7.2 Bauleitplanung der Stadt Karben

B-Plan Nr. 208, "Lärmschutz Nordumgehung",

Gemarkung Groß-Karben

hier: Beschluss Offizieller Entwurf

Vorlage: FB 5/310/2014

7.3 Bauleitplanung der Stadt Karben

B-Plan Nr. 208, "Lärmschutz Nordumgehung",

Gemarkung Groß-Karben hier: Beschluss Offenlegung Vorlage: FB 5/311/2014

8 DIE LINKE Anfrage v. 10.07.2014

Anrufsammeltaxi Vorlage: S 1/056/2014

9 SPD-Anfrage v. 24.08.2014

Stand der Bebauung Sportplatz KSG 1920 Groß-Karben

Vorlage: FB 5/058/2014

10 FW Karben-Anfrage v. 24.08.2014

Straßenbauarbeiten an der Nordumgehung und der K 246

Vorlage: S 1/060/2014

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Abst.-Erg. der öffentlichen Tagesordnung: einstimmig dafür Abst.-Erg. der nichtöffentlichen Tagesordnung: einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Beginn der Sitzung gedenkt Fr. Lenz an den am 04.09.2014 Verstorbenen Herrn Helmut Heide.

Sie verliest die Daten und Ehrungen des damaligen ersten Stadtverordnetenvorstehers und dankte auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung für sein Wirken und bekundete ihm ein ehrendes Gedenken zu bewahren.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 1.3.1 Stabsstelle S 1 - Wirtschaft, Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit

Niddarenaturierung

Der vollständige Antrag zur Renaturierung im Innenstadtbereich wurde zwischenzeitlich beim RP eingereicht. Mit Datum vom 10.09.2014 wurde vom RP bestätigt dass alle erforderlichen Unterlagen und Gutachten vorliegen.

Eine Bearbeitungszeit von ca. Monaten bedingt dass voraussichtlich Anfang November mit einer Genehmigung unserer Maßnahme zu rechnen ist.

Allerdings bestehen weiterhin nicht unerhebliche Probleme mit der Dt. Telekom bzgl. der Verlegung der umfangreichen Leitungen.

Nidda Altarmrenaturierung

Erfreulicherweise geht es bei der Renaturierung der Altarmsanierung zügiger voran. Die Belüftung inkl. Schlammreduzierung läuft bereits seit einigen Monaten problemlos. Die im Rahmen der Renaturierung auszulichtenden Gehölz/Baumbestände wurden diese Woche vor Ort mit der UNB abgestimmt. Nach Ausschreibung der Maßnahme kann in den Wintermonaten mit den weiteren Arbeiten begonnen werden.

Niddarenaturierung Karben Süd (STIFTUNG)

Die entsprechenden Pläne wurden uns zwischenzeitlich vorgelegt. Der Magistrat hat diesen mit kleineren Änderungswünschen grds. zugestimmt. Mit den Maßnahmen soll in Kürze begonnen werden.

Niederschrift Seite 5 von 19

TOP 1.3.2 Fachbereich 2 - Finanzen

Bodenbevorratung

Im Rahmen der Bodenbevorratung hat die Stadt Karben zwischenzeitlich rd. 40.000 qm Bauerwartungsland erworben bzw. Ankaufsoptionen hierfür. Das Baugebiet "AN DER WALDHOL" ist somit inzwischen zu über 90% abgesichert.

Ferner ist es gelungen durch gezielten Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen knapp 35.000 qm Acker- und Grünland zum Durchschnittspreis von rd. 3,40 Euro zu erwerben. Dies ist wichtig um auch zukünftig für notwendige Tauschgeschäfte genügend Flächenoptionen zur Verfügung zu haben.

TOP 1.3.3 Fachbereich 3 - Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt

Aktion Zweitwohnsitzsteuer bringt 31 neue Einwohner

Im Vorfeld einer beabsichtigten Einführung der Zweitwohnsitzsteuer wurden insgesamt 1.119 Bürger mit Zweitwohnsitz in Karben angeschrieben.

Der Rücklauf liegt derzeit bei 69%. Das Ergebnis hieraus stellt sich wie folgt dar:

in% der Hochrechn. Rückmeld. bei 100%

		rackincia.	Del 100%		
	Gesamt Nebenwohnsitz ursprgl.	1.119	100%		Rücklauf
	keine Rückmeldung	342	30,6%		
	Rückmeldungen	777	69,4%		1.119
davon	Abmeldung	627	56,0%	80,7%	903
davon	Beibehaltung	119	10,6%	15,3%	172
davon	Ummeldung Hauptwohnung	31	2,8%	4,0%	44

Alleine durch die Ummeldung der Bürger/innen vom Zweit- auf den Erstwohnsitz werden wir in künftigen Jahren höhere Schlüsselzuweisungen im Bereich eines mittleren 5-stelligen Betrags erzielen können.

Zudem wird durch die Bereinigung der Meldestatistik eine Arbeitsersparnis zu verzeichnen sein und die Umsetzung der Zweitwohnsitzsteuer deutlich weniger Aufwand bereiten.

TOP 1.3.4 Fachbereich 4 - Kindergärten - Jugend - Kultur - Soziales

Flüchtlingsunterbringung Anmietung der Liegenschaft Fasanenhof

Flüchtlingsunterbringung Kostenerstattung

Von Feb bis Juli 2014 sind der Stadt Karben hierfür rd. 41.800 Euro an Kosten entstanden. Vom Wetteraukreis wurden bislang als Abschläge 10.200,00 € erstattet.

Eine Vollkostenerstattung wurde vom Wetteraukreis jetzt mehrfach abgelehnt.

Mit dem Städtetag und einzelnen weiteren Nachbarstädten stehen wir daher in Kontakt um die Durchsetzung der Kostenerstattung ggf. vor Gericht zu erreichen.

Niederschrift Seite 6 von 19

Sportehrenpreis 2014

Der Magistrat beschloss den Sportehrenreis der Stadt Karben an Herrn Edmund Peschke vom Turnverein 1860 Petterweil zu vergeben.

Gespräch über die ärztliche Versorgung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2014 wurde zu TOP 4 - CDU-, FW Karben- u. FDP-Antrag v. 27.03.2014 "Gespräch zur Arzt-Versorgung in Karben" beschlossen, zu einem gemeinsamen Gespräch über die ärztliche Versorgung mit einem geeigneten Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) sowie der Karbener Ärzte einzuladen.

Plattform hierzu soll eine öffentliche Sitzung des JSK-Ausschusses sein. Diese JSK-Sitzung ist nun terminiert auf Mittwoch, den 22.10.2014, 19:00 Uhr. Eine offizielle Einladung mit Bekanntgabe des Sitzungsortes wird Ihnen zu gegebener Zeit zugehen.

TOP 1.3.5 Fachbereich 5 - Stadtplanung, Bauen, Umwelt

Abbruch Brücke in Klein Karben und Straßenneubau

Ende September soll mit dem Abbruch der alten Niddabrücke in Klein Karben begonnen werden. Die Umleitung zum KSV Klein Karben und den anliegenden Grundstücken (Kleingärten, Kleintierzüchter, Schützen, etc.) soll über das Industriegebiet erfolgen. Hierzu muss im Vorfeld die Instandsetzung des vorhandenen Wirtschaftsweges (325 m Länge) erfolgen. Der Aufwand hierfür wurde von der Baufirma mit ca. 4.000,- € netto berechnet.

Teilverrohrung Geringsgraben

Die Teilverrohrung es Geringsgrabens in der Innenstadt (VOBA / REWE) ist in Arbeit. Aufgrund der für diese Jahreszeit sehr untypisch feuchten Witterung und Lieferengpässen kam es zu Behinderungen der Baumaßnahme.

Bis zur Einweihung des VOBA Gebäudes im Oktober sollen jedoch die Arbeiten vollständig abgeschlossen werden. Somit kann dann mit der Neuanlage der Grünanlagen begonnen werden.

Aktion KARBEN BLÜHT AUF

In Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung UNSER KARBEN ist geplant die Bürger/innen aktiv bei der Neubepflanzung im Innenstadtbereich zu beteiligen.

Wir werden hierfür rd. 100.000 Blumenzwiebeln (Tulpen, Narzissen, Krokusse, etc.) bereitstellen und die Pflanzflächen vorbereiten.

Die Bürgerstiftung übernimmt den Part der Verteilung der Blumenzwiebeln an unsere Bürger/Familien gegen einen kleinen Obolus. Im Oktober sollen bzw. können dann unsere Bürger/innen aktiv bei der Pflanzung mitwirken.

Im nächsten Frühjahr werden –so denke und hoffe ich – alle sehen dass wir gemeinsam mit kleinen finanziellen Mitteln am "aufblühen" unserer Stadt mitwirken können.

Zudem kann die Bürgerstiftung aus dieser Aktion neue finanzielle Mittel schöpfen um weitere förderungswürdige Projekte in Karben zu unterstützen.

Neubau Kindergarten AM BREUL

Am 5.9.2014 wurde der Bauantrag für das geplante KITA Gebäude AM BREUL eingereicht.

Zeitgleich wurde ein Zuschussantrag über 540.000 Euro eingereicht.

Voraussetzung für die Erreichung des Zuschusses ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme bis spätestens Ende 2015.

Niederschrift Seite 7 von 19

TOP 1.3.6 Fachbereich 6 - Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Geschwindigkeitsanzeigegerät

Es wurde ein Geschwindigkeitsanzeigegerät GR33CL in Höhe von ca. 2.250 € angeschafft. Neben der Anzeigefunktion gewinnen wir mit diesen Geräten auch fundierte Auswertungen über die Verkehrsdichte sowie die Geschwindigkeitsstruktur des Verkehrs.

Aufhebung einzelner Einbahnstraßen für Radfahrer

Mit dem ADFC wurde das Vorhaben zur Aufhebung einzelner Einbahnstraßen für Radfahrer abgestimmt. Hierbei wurde große Übereinstimmung erzielt. Die meisten Einbahnstraßen werden noch in diesem Jahr für Fahrradfahrer freigegeben.

Die benutzungspflichtigen Radwege müssen noch vor Ort, gemeinsam mit ADFC und Polizei, in Augenschein genommen werden.

Auch hier ist die Umsetzung noch in diesem Jahr geplant.

Einbau der BOS Digitalfunkgeräte

Die Arbeiten zum Einbau der BOS Digitalfunkgeräte wurden in Höhe von ca. 21.900 € vergeben. Die Montage soll noch im September erfolgen.

Schulwegsicherung

Anlässlich des Schulbeginns wird unsere Stadtpolizei an den ersten zwei Schulwochen verstärkt Präsenz an den kritischen Stellen der Schulwege zeigen. Geschwindigkeitsmessungen werden in diesem Zusammenhang ebenfalls erfolgen.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Je eine Frage von Stv. Knak und Stv. Schäfer (GRÜNE) werden beantwortet.

Niederschrift Seite 8 von 19

TOP 2 CDU-, FW Karben- u. FDP-Antrag v. 19.08.2014

Schülerbeförderung Vorlage: FB 5/057/2014

Stv. Schäfer bringt einen Änderungsantrag ein.

Bei diesem Änderungsantrag werden die Absätze einzeln abgestimmt.

Absatz 1:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Erhebung der von der VGO angekündigten Widerspruchsgebühren im Rahmen seiner Fach- und Rechtsaufsicht zu verhindern.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Absatz 2:

Die Stadtverordnetenversammlung Karben fordert den Kreisausschuss ferner dazu auf, die Bewertung der Schulwege von der VGO zurück in die Zuständigkeit des Wetteraukreises zu übertragen und dazu – falls nötig – den 2005 mit der VGO geschlossenen Vertrag zu kündigen. Es ist ein Kriterienkatalog für die Erstattung der Fahrtkosten zu entwickeln, der im Kreisausschuss sowie im Kreistag und seinen Gremien diskutiert und beschlossen werden muss. Eine Abstimmung mit dem Kreiselternbeirat und den betroffenen Kommunen ist vorzunehmen,

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Absatz 3:

Der Kriterienkatalog soll neben die Berücksichtigung des empfohlenen und sicheren Schulwegs beinhalten, dass Ortsteile möglichst einheitlich zu behandeln sind und Wege über "freies Feld" oder durch Waldgebiete grundsätzlich als unsicher einzustufen sind.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Absatz 4:

Die Stadtverordnetenversammlung Karben spricht sich dafür aus, auf Landesebene die Überprüfung des Hessischen Schulgesetzes im Bezug auf die Schülerbeförderung und die Einführung eines Schülertickets – so wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU und GRÜNEN vereinbart – zeitnah vorzunehmen und damit an die veränderte Schullandschaft anzupassen.

Abst.- Erg.: 33 dafür, 0 dagegen, 1 dagegen

Grundantrag der CDU-, FW Karben- und FDP v. 19.08.2014

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Kreisausschuss des Wetteraukreises in dessen Funktion als Schulträger und als Fachaufsicht für die Verkehrsgesellschaft Oberhessen auf, dem Kreistagsbeschluss vom 23.07.2014 Rechnung tragend alle Bescheide aufheben zu lassen, die Verschlechterungen bei der Kostenübernahme der Schülerbeförderung vorsehen. Stattdessen ist bei künftigen Messungen der Schulwege der empfohlene, sichere – und nicht der kürzeste – Schulweg zu Grunde zu legen. Der Magistrat wird beauftragt, diese Position der Stadtverordnetenversammlung beim Kreisausschuss mit Nachdruck zu vertreten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 3 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Karben 2014 Vorlage: E 1/312/2014

Stv. Friedrich (CDU) und Stv. Neuwirth (CDU) sind während der Abstimmung nicht anwesend.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke Karben.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 13 Enthaltung/en 0

TOP 4 Feststellung und Ergebnisverwendung des Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs Stadtwerke Vorlage: E 1/313/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2011 sowie die Ergebnisverwendung der Stadtwerke Karben zum 31.12.2011 werden wie folgt festgestellt:

- 1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Karben zum 31.12.2011 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes mit einem Jahresverlust von 665.122,10 € festgestellt.
- 2. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Hallenfreizeitbad mit 549.191,50 € soll mit dem Verlustvortrag verrechnet und der Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- 3. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Stammgleis mit 5.629,73 € soll aus der Rücklage entnommen werden.
- 4. Der Jahresverlust der Abwasserbeseitigung von 70.265,53 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- 5. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Wasserversorgung von 57.539,41 € soll mit 26.877,22 € aus der Rücklage entnommen werden, die restlichen 30.662,19 € sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- 6. Der Jahresgewinn der Energieerzeugung von 17.504,07 € soll mit dem Verlustvortrag verrechnet und der Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- 7. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung/en 4

TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Karben, B-Plan Nr. 192, "Hartmannsfeld"

Die Beschlussfolge lautet entgegen der Einladung nicht

- 1. Beschluss über die 1. Änderung des B-Plans Nr. 192 Aufstellungsbeschluss
- 2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

sondern

- 1. Beschluss über die 1. Änderung des B-Plans Nr. 192 Aufstellungsbeschluss
- 2. Beschluss Offizieller Entwurf
- 3. Beschluss Offenlage und Beteiligung der Behörden und TÖBs,

da das Bauleitplanverfahren gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden soll.

TOP 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben B-Plan Nr.192, "Hartmannsfeld", 1. Änderung Gemarkung Groß-Karben und Okarben hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: FB 5/323/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt das 1. Änderungsverfahren gem. § 2 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 192 "Hartmannsfeld" in der Gemarkung Groß-Karben und Okarben einzuleiten.

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Satzungsplans bleibt unverändert.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 5

TOP 5.2 Bauleitplanung der Stadt Karben B-Plan Nr. 192, "Hartmannsfeld", 1. Änderung

Gemarkung Groß-Karben und Okarben

hier: Offizieller Entwurf Vorlage: FB 5/326/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 192 "Hartmannsfeld" Gemarkung Groß-Karben und Okarben mit Begründung mit dem Stand vom 05.08.2014 als offiziellen Bebauungsplanentwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 5

TOP 5.3 Bauleitplanung der Stadt Karben

B-Plan Nr. 192, "Hartmannsfeld", 1. Änderung

Gemarkung Groß-Karben und Okarben

hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung Behörden und TÖBs

Vorlage: FB 5/327/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 192 "Hartmannsfeld" Gemarkung Groß-Karben und Okarben mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt wird, wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 5

TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Karben, B-Plan-Nr. 204, "Sohlweg 2"

TOP 6.1 Bauleitplanung der Stadt Karben

B-Plan Nr. 204, "Sohlweg 2", Gemarkung Burg-Gräfenrode

hier: Abwägungsbeschluss Offenlage und Beteiligung TÖB

Vorlage: FB 5/305/2014

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2", Gemarkung Burg-Gräfenrode, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 8 Enthaltung/en 0

TOP 6.2 Bauleitplanung der Stadt Karben

> B-Plan Nr. 204, "Sohlweg 2", Gemarkung Burg-Gräfenrode hier: Satzungsbeschluss Vorlage: FB 5/306/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2" in der Gemarkung Burg-Gräfenrode mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 8 Enthaltung/en 0

TOP 7 Bauleitplanung der Stadt Karben, B-Plan Nr. 208, "Lärmschutz Nordumgehung"

TOP 7.1 Bauleitplanung der Stadt Karben

B-Plan Nr.208, "Lärmschutz Nordumgehung",

Gemarkung Groß-Karben

hier: Abwägungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung

Vorlage: FB 5/309/2014

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplans Nr. 208 "Lärmschutz Nordumgehung", Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 7.2 Bauleitplanung der Stadt Karben

B-Plan Nr. 208, "Lärmschutz Nordumgehung",

Gemarkung Groß-Karben

hier: Beschluss Offizieller Entwurf

Vorlage: FB 5/310/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 208 "Lärmschutz Nordumgehung" in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung (Planstand August 2014) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 7.3 Bauleitplanung der Stadt Karben

B-Plan Nr. 208, "Lärmschutz Nordumgehung",

Gemarkung Groß-Karben hier: Beschluss Offenlegung Vorlage: FB 5/311/2014

Ctadtus rando atanya ara ammilya a baa

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungs-planes Nr. 208 "Lärmschutz Nordumgehung" Gemarkung Groß-Karben mit erweitertem Geltungsbereich und Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 8 DIE LINKE Anfrage v. 10.07.2014

Anrufsammeltaxi Vorlage: S 1/056/2014

Frage 1:

Warum wurde das Anrufsammeltaxi für vier Schüler/innen eingestellt?

Antwort zu Frage 1:

Das AST Petterweil wurde nicht für vier Schüler/innen eingestellt. Das Anrufsammeltaxi wurde vielmehr nach Verkürzung der Linie 65 als **vorübergehende Maßnahme bis zur Einführung einer Buslinie nach Bad Homburg** eingerichtet, um Schülerbedarfs-verkehre außerhalb der Buszeiten der Linie HG 33 abzudecken. Stadt und VGO sind, obwohl für den kreisübergreifenden Schülerverkehr nicht zuständig, hier tätig geworden und haben das AST organisiert und finanziert, als freiwillige Leistung und um die Schüler/innen und ihre Eltern nicht allein zu lassen.

Seit 30. Juni verkehrt nun die neue Buslinie zwischen Karben, Petterweil und Bad Homburg und deckt weitgehend — bis auf einzelne Ausnahmen — auch die Schülerverkehrsbedürfnisse ab.

Frage 2:

Sind die Kosten von 1600 Euro jährlich für den Haushalt der Stadt Karben nicht zu verkraften?

Antwort zu Frage 2:

Lt. unseren Unterlagen hat der ALT Verkehr in 2013 Kosten in Höhe von rund 9.000 Euro verursacht wovon Stadt und VGO je die Hälfte getragen haben. Unabhängig hiervon ist darauf zu verweisen, dass mit der Buslinie 260 sowie mit der Linie HG 33 jetzt eine ausreichende Verkehrsanbindung besteht, die die Durchführung des AST als nicht mehr notwendig macht. Außerdem sind Parallelverkehre nach dem Hessischen ÖPNV-Gesetz nicht zulässig.

Frage 3:

Ist Ihnen bekannt, dass die vier Schüler/innen eine halbe Stunde Wartezeit in Ober-Erlenbach/Halle haben, wenn sie mit dem Bus 33 fahren oder mit dem neuen Schnellbus?

Antwort zu Frage 3:

Ja, das ist uns bekannt. Hierbei handelt es sich uni Schüler/innen der Anna-Schmidt-Schule in Nieder-Erlenbach. Um diese Wartezeiten zu umgehen, bietet sich der Schulweg mit der Buslinie 73 bis Bhf. Groß-Karben, mit der S 6 bis Bad Vilbel und mit dem Bus 65 weiter zur Schule an. Hier bestehen Anschlüsse ohne lange Wartezeiten.

Uns ist aber auch bekannt, dass es für viel mehr Schüler/innen zu vielen anderen Schulen im Wetteraukreis auch längere Wegezeiten und Wartezeiten gibt. Der Einsatz eines zusätzlichen Taxis zur Reduzierung der Wartezeiten auf Kosten der Karbener Bürger/innen kann daher nicht die Lösung des o. g. Problems darstellen.

Frage 4:

Wie soll in dieser halben Stunde die Aufsicht gewährleistet werden? Zwei der Kinder sind unter 14 Jahre.

Niederschrift Seite 14 von 19

Antwort zu Frage 4:

Bei allem Verständnis für die Problematik der Schülerbeförderung in andere Landkreise müssen wir nochmals darauf hinweisen, dass es nicht Aufgabe der Stadt Karben ist für alle Schulkinder und alle Verkehrsrelationen eine Beaufsichtigung der Schüler/innen zu ermöglichen, unabhängig davon ob die Kinder nun 10 Minuten oder 30 Minute Wartezeit haben.

Frage 5:

Gibt es einen Vorschlag Ihrerseits, wie das Problem zu lösen wäre?

Antwort zu Frage 5:

Nach dem Gespräch mit zwei Müttern, nur von diesen liegen uns Beschwerden vor, haben wir an traffiq geschrieben mit der Bitte, kurzfristig den Übergang von der Linie 33 zur Linie 65 in Ober-Erlenbach sicherzustellen. Hierbei handelt es sich um wenige Minuten, die der 65er warten müsste. Traffig ist für die Buslinie 65 zuständig.

Mit Schreiben vom 4.8.2014 teilte uns traffiq mit, dass morgens die eine Fahrt von Ober-Erlenbach so geschoben wird, dass zeitnahe Anschlüsse von den Linien HG 33 und 260 geschaffen werden. Diese Anpassung kann jedoch erst zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember erfolgen.

TOP 9 SPD-Anfrage v. 24.08.2014

Stand der Bebauung Sportplatz KSG 1920 Groß-Karben Vorlage: FB 5/058/2014

Frage 1:

Liegen bereits Pläne für die Bebauung vor?

Frage 2 a:

Wurden bereits Gespräche mit Investoren für die Bebauung aufgenommen?

Frage 2 b:

Wenn ja, auf welcher Beschlusslage wurde das getan?

Frage: 2 c:

Wenn ja, wann werden die Ergebnisse der STVV vorgestellt?

Frage 2 d:

Wenn ja, wann werden die Anwohner eingebunden?

Frage 3:

Liegen bereits Pläne für den Neubau des Sportplatzes und den dazugehörigen Einrichtungen vor?

Frage 4 a:

Wurden bereits Gespräche für den Landerwerb mit den Besitzern an der Waldhol aufgenommen?

Frage 4 b:

Wenn ja, welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Frage 4 c

Wenn ja, wann werden die Ergebnisse der STVV zum Beschluss vorgelegt?

Frage 5a:

Wurden bereits Gespräche mit Bauunternehmen für die Errichtung des Sportplatzes an der Waldhol aufgenommen?

Frage 5 b:

Wenn ja, wann wird die Vergabe der STVV zum Beschluss vorgelegt?

Niederschrift Seite 15 von 19

Frage 6 a:

Wurden Gespräche mit dem Verein KSG 1920 zum Umzug geführt? Frage 6 b:

Wenn ja, wie steht der Verein KSG 1920 zum Umzug an die Waldhol?

Antworten zu Fragen 1 bis 6:

Die Überlegungen zur Verlagerung des KSG Sportplatzes und Bebauung des derzeitigen Sportgeländes haben eine lange Historie.

Zur Beantwortung der SPD Anfrage möchte ich daher einleitend auf folgende Gesamtzusammenhänge eingehen.

Mit Datum 10.06.2002 wurde eine Baugenehmigung für ein Sportplatzgebäude an der Waldhol erteilt. Diese wurde mangels finanzieller Mittel danach allerdings nicht umgesetzt und ist inzwischen nicht mehr gültig.

Die Sportstätte an der Waldhol hat folglich bislang keine notwendigen Funktionsräume (Duschen, Toiletten, Umkleiden etc.) und ist somit nur mit Einschränkungen nutzbar.

Dies zeigt sich u. a. daran dass an den Wochenenden so gut wie keine regelmäßige Nutzung stattfindet.

Andererseits zeigt die Breite der diese Anlage nutzenden Vereine, dass eine gut ausgestattete Sportanlage sicherlich auch an den Wochenenden ein sehr großes Potential für unsere Sportvereine darstellen könnte.

Die Nutzung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Fußballvereine

- Jugendspielgemeinschaft der Vereine KSG Groß Karben, VfB Petterweil und des FC Rendel
- Jugendspielgemeinschaft der FSG und FSV"
- Jugendabteilung des KSV Klein Karben

Leichtathletik

- TG Groß Karben
- TV Rendel
- KSV Klein Karben

Insgesamt nutzen somit (ohne die Schüler der KSS) bereits derzeit an den Werktagen rund 300-400 Karbener Sportler/innen regelmäßig diese Anlage.

Eine Verbesserung der Nutzung insbesondere an den Wochenenden bedarf aber eines Funktionsgebäudes (Duschen, Toiletten, Umkleiden etc.) sowie eines weiteren Fußballspielfeldes, da die parallele Nutzung des derzeitig einzigen Rasenfeldes mit umgebender Laufbahn durch Leichtathleten und Fußballer nur bedingt möglich ist.

Um das Stadion an der Waldhol zu einer attraktiven Sport- und Fußballstätte auszubauen werden erhebliche finanzielle Mittel benötigt wie z.B.

- Landkauf für zweites Sportfeld
- Bau des zweiten Sportplatzes
- Bau eines Funktionsgebäudes inkl. Vereinshauses mit entsprechender Infrastruktur

Um diese Investitionen leisten zu können, ist es Ziel, für den alten Sportplatz einen Investor zu finden, der diese "Innenstadt Fläche" zu einem angemessenen Kaufpreis erwirbt und mit einem attraktiven Bebauungskonzept für den Wohnungsbau erschließt.

Niederschrift Seite 16 von 19

Bereits unter dem seinerzeitigen Bürgermeister Roland Schulz (SPD) wurden in den Jahren 2006/07 Gespräche mit den betroffenen Vereinen geführt im Hinblick auf eine Bebauung dieses Areals inkl. Verlegung des Sportplatzes.

Folgerichtig wurde das betreffende Gelände einvernehmlich im neuen RegFNP als Wohnbauzuwachsfläche festgelegt und verbindlich aufgenommen.

Im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung in Groß Karben wurde im letzten Jahr dieses Thema nochmals erörtert mit dem Hinweis dass noch Gespräche mit den Vereinen zu führen sind. Ferner sollten vor einer möglichen Realisierbarkeit diverse Alternativen erarbeitet werden die dann mit den Gremien, den Anwohnern und den betroffenen Vereinen zu erörtern sind. Um den Gremien eine umfassende Entscheidungsgrundlage zu bieten wurde daher die alte Grundidee aktualisiert und folgende Schritte unternommen:

- Gespräche mit allen Fußballvereinen sowie Einzelgespräche mit Vertretern der KSG Groß Karben (weitere Gespräche mit den übrigen Nutzern des Stadions an der Waldhol sowie den Anliegern am KSG Gelände stehen an)
- Grobe Kostenschätzung für die Errichtung eines Funktionsgebäudes sowie eines modernen allwettertauglichen Kunstrasenplatzes inkl. Flutlicht und Einzäunung sowie Nebenflächen.
- Verhandlung mit den Landbesitzern an der Waldhol mit optionaler Sicherung der notwendigen Grundstücke
- Prüfung der Erschließungsmöglichkeiten des neuen Baugebietes
- Akquise von möglichen Investoren zur Bebauung des bisherigen Sportplatzareals und Auslotung möglicher Verkaufspreise

Diese Vorarbeiten sind nunmehr weitestgehend abgeschlossen, so dass in Kürze den Gremien ein Gesamtkonzept inkl. alternativer Bebauungsmöglichkeiten vorgestellt werden kann. Zur Zeit steht noch ein weiteres Gespräch mit den das Stadion an der Waldhol nutzenden Sportvereinen an bzgl. der Planung der benötigten Duschen, Umkleiden und Lagerräume. Ferner ist eine Informationsveranstaltung der Anwohner des Sportplatzes AM PARK geplant. Für Mitte Oktober 2014 ist eine Präsentationsveranstaltung für die Mandatsträger der Stadt Karben (inkl. Ortsbeirat Groß Karben geplant.)

Im Anschluss an diese Präsentation sollen die Gremien über die Umsetzung dieser Konzeption entscheiden und bei der Auswahl und Ausgestaltung des Bebauungskonzeptes eingebunden werden.

Alles in allem kann jetzt schon gesagt werden, dass bei Beibehaltung des derzeitigen Status der Sportanlagen kurz- und mittelfristig deutlich <u>mehr als 1 Million Euro erforderlich</u> sind um alle bestehenden Sportanlagen zu sanieren bzw. das notwendige Funktionsgebäude an der Waldhol zu bauen.

So sind z. Bsp. zu nennen:

- Funktionsgebäude an der Waldhol
- Sanierung KSG Vereinshaus
- Sanierung Sportplatzgebäude Okarben
- Sanierung Tennen/Hart-Platz Okarben
- Schaffung eines weiteren Kunstrasenplatzes um die Bespielbarkeit auch bei Schlechtwetterperioden zu ermöglichen
- Grundsanierung des Rasenplatzes in Rendel bzw. in Kooperation mit dem Verein die Umwandlung in einen Kunstrasenplatz

Niederschrift Seite 17 von 19

Bei Verlagerung des KSG Sportfeldes an die Waldhol würden sich hierdurch vielfältige Synergieeffekte ergeben. Die Komplexität dieser Maßnahmen kann im Rahmen einer Anfrage nicht umfassend erläutert werden.

Daher wird für den JSK eine gesonderte Präsentation zur möglichen Sportplatzentwicklung erstellt und ebenfalls im Oktober 2014 zur Erörterung vorgestellt.

TOP 10 FW Karben-Anfrage v. 24.08.2014 Straßenbauarbeiten an der Nordumgehung und der K 246 Vorlage: S 1/060/2014

Frage 1:

Wie wäre der Verkehrsfluss durch Karben und zwar hier durch Rendel, Klein- und Groß-Karben sowie Burg-Gräfenrode zu planen, wenn zwar die Nordumgehung fertigstellt ist, aber stillgelegt wird, weil die K 246 von Karben nach Heldenbergen für ca. 18 Monate grundsaniert wird?

Frage 2:

Wie könnte die zu erwartende erhebliche Lärmbelästigung für die betroffenen Anwohner reduziert werden?

Frage 3:

Sicherlich würde auch das zu erwartende vermehrte Verkehrsaufkommen für die Schüler ein erhöhtes Gefahrenpotenzial bedeuten. Wie könnte der Magistrat diesem Handlungsbedarf begegnen?

Antworten zu Fragen 1 bis 3:

Zur FW Anfrage ist vorab mitzuteilen dass die Stadt Karben den Zeitplan zur Sanierung der K 246 in den Jahren 2016/17 als nicht sinnvoll erachtet. Es ist dem Bürger nicht zu vermitteln wieso die Nordumgehung in den Jahren bis 2016 für fast 20 Mio. Euro gebaut wird und quasi mit Fertigstellung dieser wichtigen Umgehungsstraße ein Hauptzubringer (K 246) zwecks Sanierung für über 1 Jahr geschlossen werden soll.

Umgehend nach Bekanntwerden dieser Zeitplanung zur Sanierung der K 246 nach Heldenbergen haben wir nicht nur die zuständigen Behörden und Landkreise sondern auch alle regionalen Landtagsabgeordneten auf diese Problematik schriftlich hingewiesen. Herr MdL Hahn hat sich unverzüglich nach Erhalt unseres Schreibens in dieser Angelegenheit eingeschaltet. Auch der Landrat des Wetteraukreises hat noch in der gleichen Woche auf unser Schreiben reagiert und mitgeteilt dass der Wetteraukreis bereit ist einer Vorverlegung der Sanierung auf 2015/16 zuzustimmen. Auf eine Antwort des Main Kinzig Kreises und der zuständigen Behörden warten wir derzeit noch.

Dies vorweggeschickt können wir zur Anfrage nur darauf hinweisen dass die Umleitung während der Sanierung der K 246 nicht durch die Stadt Karben geregelt wird. Aber unabhängig davon ob die Straße nun 2015/16 oder 2016/17 grundsaniert wird werden wir für die Zeit der Sanierung eine Umleitung in Kauf nehmen müssen.

Je nach Ausschilderung der Umleitung werden einzelne Stadtbereiche entlastet und andere zusätzlich belastet. Eine Sanierung der K 246 mit einstreifiger Bauweise und Ampelregelung wird von Seiten der zuständigen Fachbehörden sowohl aus Kosten als auch aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

Niederschrift Seite 18 von 19

Unser Ziel bleibt daher eine zeitgleiche Sanierung der K 246 während der Bauphase der Nordumgehung damit mit Eröffnung der Umgehungsstraße auch die grundsanierte K 246 in Betrieb gehen kann – nur so entfaltet die NU Karben von Beginn an ihre volle Entlastungswirkung.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Freitag, dem 07.11.2014 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 11.09.2014

gez. Ingrid Lenz Stadtverordnetenvorsteherin gez. Manuel Peña Bermúdez Schriftführer